



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01153**
Datum: 26.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle (entsprechend der Hochwasserrichtlinien des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden außerordentliche Vorgänge nicht im Haushaltsplan dargestellt)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.845.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_3_520 FB Sport (HHPL Seite 825)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.845.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.845.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_3_520 FB Sport (HHPL Seite 825)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.845.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen:	1.845.000 EUR
Kostenartengruppe:	52*
PSP-Element:	3.42401.03
Deckung der Mehraufwendungen:	1.845.000 EUR
Kostenartengruppe:	41*
PSP-Element:	3.42401.03

Höhe der Mehrauszahlungen:	1.845.000 EUR
Finanzpositionsgruppe:	72*
Finanzstelle:	15_3_520
Deckung der Mehrauszahlungen:	1.845.000 EUR
Finanzpositionsgruppe:	61*
Finanzstelle:	15_3_520

Personelle Auswirkungen:	keine
--------------------------	-------

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	1.845.000	1.875.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	1.845.000	1.875.000

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_3_520 FB Sport

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_3_520 Sport 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.915.345	1.845.000	4.760.345

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_3_520 Sport 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.600	1.845.000	2.224.600

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Der Zustand der Objekte am alten Standort Eissporthalle ist sehr desolat. Aufgrund dessen, dass seit zwei Jahren keine Nutzung erfolgt und des zunehmenden Vandalismus, verfällt das Objekt, eine umfangreiche Sicherung gestaltet sich aufgrund der Gebäudestruktur schwierig. Durch die Stadt wurden bereits Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, die jedoch nur punktuell erfolgen und den Haushalt der Stadt belasten.

Für den Abbruch des alten Eissporthallenkomplexes liegt der 1. Teilzuwendungsbescheid von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor. Damit kann der Heimfall der Eissporthalle erfolgen und die Objekte am alten Standort umgehend abgebrochen werden.

Da der Ersatzneubau der Eissporthalle und der Sporthalle an einem neuen Standort erfolgt, kann der Haushaltsansatz im Investitionshaushalt der Stadt Halle (Saale) hierfür nicht genutzt werden. Es handelt sich um eine Aufwendung des Ergebnishaushaltes.

Hierfür ist eine Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich. Die Deckung erfolgt aus Fluthilfefördermitteln, es ist kein Einsatz von Eigenmitteln erforderlich.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Um die Kosten, die durch den ständigen Vandalismus und die erforderliche Objektbewachung für die Stadt entstanden sind und weiterhin entstehen auf ein Minimum zu beschränken, ist ein zeitnaher Abbruch angeraten. Der Bewilligungsbescheid sieht eine Verwendung der Mittel bis 31.12.2019 vor.

Zur Vermeidung von Vandalismus und Brandstiftungen und einer daraus gegeben falls entstehenden Gefährdung der Umwelt sollte der Rückbau der ehemaligen Eissporthalle zeitnah erfolgen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen